**Schul- und Hausordnung 2023/24**

**Hinweis:** Im folgenden Text wird auf die weibliche Form der Anrede zur besseren Lesbarkeit verzichtet.

**Gesetze, die Schulordnung betreffend:**

Pflichten der Schüler: §43, Abs.1 SCHUG

Schul- und Hausordnung §44 SCHUG

Fernbleiben von der Schule §45 SCHUG

Covid-19-Schulverordnung 2020/21

In der Schulforumssitzung vom 21. September 2023 hat das Schulforum die Verhaltensvereinbarungen zur „Gestaltung des Schullebens“ überarbeitet und folgendermaßen beschlossen bzw. ergänzt:

**Verhaltensvereinbarungen**

1. Erziehungsberechtigte und LehrerInnen haben eine große Vorbildwirkung. Durch einen höflichen, ehrlichen und respektvollen Umgang sorgen sie für ein gutes Schulklima. Sie sollen den Schulkindern Wertschätzung, Verständnis und Freundlichkeit entgegenbringen. Grundtugenden, wie Verlässlichkeit, Fleiß, Hilfsbereitschaft, Ehrlichkeit und Ordnungssinn sollen von Erziehungsberechtigten und Lehrkräften vorgelebt werden.
2. Zum Wohle der SchülerInnen haben LehrerInnen und Eltern eine möglichst enge Zusammenarbeit in allen Fragen der Erziehung und des Unterrichts der Schüler zu pflegen. Die Lehrkräfte unterstützen die Anliegen des Elternvereines an der VS St.Margarethen nach besten Kräften.
3. LehrerInnen, SchülerInnen und Eltern sollen sich gemeinsam überlegen, wie man Probleme am besten löst. Mit Konflikten und Aggressionen muss produktiv umgegangen werden.
4. Die Erziehungs- und Unterrichtsarbeit an der VS St. Margarethen steht unter dem Motto „Kreative Volksschule in Bewegung“. Deshalb haben auch musische Fächer und Herzensbildung sowie Bewegung einen hohen Stellenwert in der täglichen Unterrichts- und Erziehungsarbeit. Gesunde Ernährung spielt in unserer Schule ebenfalls eine große Rolle, da dieses Thema mit unserem Schulentwicklungsthema „Bewegte Schule“ in unmittelbarem Zusammenhang steht. Lehrkräfte und Eltern verpflichten sich, nach besten Kräften diese Anliegen zu unterstützen. Aktive Mitarbeit bei Schulfeiern, Theaterstücken, Ausstellungen und musikalischen Vorführungen ist deshalb erwünscht.
5. Soziales Engagement durch aktive Unterstützung von Menschen, die in Not geraten sind, soll durch Schulaktionen praktiziert werden. Besonderes Verständnis soll Menschen mit psychischen und physischen Problemen entgegengebracht werden.
6. Schüler, Eltern, Lehrer sollten danach trachten, sich untereinander und gegenseitig freundlich und höflich zu begegnen. Zivilcourage zu zeigen, sich

einzumischen und in Streitfällen schlichtend einzugreifen ist an unserer Schule erwünscht!

Durch die Einhaltung dieser Vereinbarungen soll gewährleistet werden, dass sich alle am schulischen Leben beteiligten Personen wohl fühlen können und respektvoll miteinander umgehen.

**Allgemeines**

* Die Schulordnung ist ein fixer Bestandteil im Organisationsablauf der Schule. Sie wird mit den Schülern besprochen und den Eltern zur Kenntnis gebracht.
* Die von jeder Klasse mit dem Klassenlehrer erarbeitete Klassenordnung und die Verhaltensregeln sind Bestandteil der Schulordnung und von allen einzuhalten.
* Grundsätzlich ist der Aufenthalt im Schulgebäude den Schülern sowie dem Lehrkörper vorbehalten. Deshalb sind die Schüler vor dem Schultor zu verabschieden und zu erwarten. Das gilt auch für Begleitpersonen der Musikschüler am Nachmittag! Ausnahme: Ausdrückliche Einladung der Musiklehrer in die Klasse!
* Die **Parkplätze vor dem Haupteingang** sollen für die **Lehrkräfte** freigehalten werden.
* Eltern, die ihre Kinder mit dem Auto zur Schule bringen, lassen die Schüler am **Hauptplatz aussteigen** und verlassen diese unmittelbar danach.
* Die Mitnahme von Skateboards, Rollerblades u.ä. ist zu unterlassen.
* Beim Betreten des Schulhauses müssen die Kinder die Straßenschuhe ausziehen und Hausschuhe anziehen. Das gilt auch für schulfremde Musikschüler, die die Musikstunden am Nachmittag besuchen!
* Um Verwechslungen zu vermeiden, sollen alle Kleidungsstücke mit dem Namen des Kindes versehen werden.
* Das Befahren der Schulräumlichkeiten ist mit Kinderwagen, Scooter, Inlineskatern und ähnlichem untersagt.
* Als Beitrag zum Umweltschutz sorgt jeder dafür, dass Abfälle im Schulbereich möglichst vermieden werden. Unvermeidbare Abfälle werden getrennt gesammelt und fachgerecht entsorgt.
* Das Ansuchen um Benützung der Turnhalle muss von diversen Vereinen und anderen Benutzern jährlich bei der Gemeinde in Abstimmung mit der Schulleitung erfolgen.
* Das Betreten des Turnsaales ist nur mit reinen Turnschuhen mit abriebfesten Sohlen erlaubt. Turnschuhe, die als Straßenschuhe dienen, sind verboten.
* Der Turnsaal darf nur in Gegenwart einer verantwortlichen Person (Lehrer, Gruppenleiter, Trainer) betreten werden. Bei Bewegungseinheiten am Nachmittag werden die Kinder 5 Minuten vor Beginn vom zuständigen Trainer vom Garderobenbereich abgeholt. Unmittelbar nach Trainingsende ist das Schulgebäude zu verlassen.
* Die Turngeräte sind schonend zu behandeln; nicht am Boden schleifen!
* Der Turnsaal ist in Ordnung und sauber zu verlassen – auch andere Gruppen wollen einen ordentlichen Raum vorfinden.
* Jeder Schaden muss bei der Schulleitung bzw. bei der Gemeinde gemeldet werden.
* Schulfremde Turnsaalbenützer (Vereine) dürfen den Tagesheim-Bereich und die Klassenräume nicht betreten.
* Das Haupttor ist aus Gründen der Sicherheit und Energieverschwendung stets zu schließen.
* Alle Vereine und Institutionen, die das Schulhaus benützen, sind verpflichtet auf Sauberkeit und schonende Benützung der Schuleinrichtung zu achten! Besonders zu achten ist auf das Zusperren der Türen und Schließen der Fenster nach der jeweiligen Benützung! Auch die Lichter müssen nach Benützung der Schulräume abgedreht werden.
* Kaugummikauen ist allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft während der Schulzeit und sämtlicher schulischer Veranstaltungen verboten!
* Getränke in Wegwerfverpackungen und das Trinken von koffeinhaltigen Getränken (Cola, Energydrinks….) sind unerwünscht.
* Den Anweisungen des gesamten Lehrkörpers, des Schulwarts und der Schulwartin ist Folge zu leisten.

**Pflichten der Schüler, Eltern und Lehrpersonen**

* Der Schüler muss zum Unterricht pünktlich erscheinen und regelmäßig daran teilnehmen (Schulpflicht!).
* Der Schüler hat die nötigen Unterrichtsmittel mitzubringen und in Ordnung zu halten.
* Verlässt ein Schüler während der Unterrichtszeit unerlaubt die Schule, werden die Eltern - oder bei Unerreichbarkeit - die Polizei verständigt.
* Die Schüler nehmen am Unterricht in den für sie vorgeschriebenen Pflichtgegenständen sowie an den verbindlichen und unverbindlichen Übungen, für die sie angemeldet sind, regelmäßig teil.
* Nach dem Unterricht oder der Nachmittagsbetreuung ist das Schulhaus unverzüglich zu verlassen.
* Laufen, Fangspiele, das Springen von Treppen und Umhertollen ist in den Gängen und in den Klassenräumen nicht gestattet (Verletzungsgefahr!).
* Das Öffnen der Fenster ist nur durch die Lehrkraft erlaubt!
* Die Störung der Lernstunde ist zu unterlassen und eventuelle Absenzen der Kinder in der Betreuungszeit am Nachmittag der Tagesheimleitung zeitgerecht mitzuteilen.
* Vorhersehbare Entschuldigungen sind rechtzeitig für einzelne Stunden bis zu einem Schultag beim Klassenlehrer einzubringen, für längere Absenzen (bis zu einer Woche) beim Schulleiter.
* Die Eltern verpflichten sich, dass der Schüler den versäumten Unterrichtsstoff nachholen wird.
* Bei plötzlicher Erkrankung oder Verhinderung des Schulbesuches soll das Fernbleiben in der Früh bis spätestens 07:45 Uhr telefonisch (Tel. 02680/2212) bzw. über skooly gemeldet werden . Der Verhinderungsgrund ist dem Klassenlehrer bekannt zu geben. Das gilt auch für die verbindlichen und unverbindlichen Übungen (Englisch, Ungarisch).
* Ansteckende Krankheiten sind der Schul-, aber auch der Tagesheimleitung unverzüglich zu melden.
* Mutwillige Beschädigungen sind durch den Schüler bzw. durch dessen Erziehungsberechtigten wieder gut zu machen.
* Die Erziehungsberechtigten haben das Recht und die Pflicht, die Unterrichts- und Erziehungsarbeit der Schule zu unterstützen.
* Die Kommunikation zwischen Eltern und Lehrern darf - auf ausdrücklichen Hinweis durch die Bildungsdirektion - ausschließlich über Telefon, die skoolyApp oder E-Mail erfolgen. WhatsApp-Nachrichten oder SMS sind unerwünscht.
* Die **Eltern** sind **verpflichtet**, **täglich** das **Mitteilungsheft** zu kontrollieren. Dieses hat immer beim Schüler zu sein.
* Der Gebrauch eines Mobiltelefons durch die Schüler in der Schule ist untersagt. Werden diese mitgebracht, sind sie auszuschalten und in der Tasche zu verstauen. Bei Missachtung wird das Handy dem Lehrer ausgehändigt und erst zum Unterrichtsende zurückgegeben.
* Auch das Verwenden einer Smartwatch mit Telefonfunktion ist untersagt.

**Beaufsichtigung der Schüler**

* Die Schule wird für angemeldete Kinder ab 7:00 Uhr geöffnet. Das Betreten des Schulgebäudes erfolgt über den Türöffner. Bis zur gesetzlichen Aufsichtspflicht der Lehrer um 7:45 Uhr werden die für die Frühbetreuung angemeldeten Kinder von einer Aufsichtsperson im Erdgeschoß in einem dafür vorgesehenen Raum beaufsichtigt.
* Der Unterricht beginnt um 8:00 Uhr. 5 Minuten vorher haben alle Kinder in den Klassen zu sein und sich auf den Unterricht vorzubereiten.
* Während des Unterrichts darf der Schüler die Klasse oder einen anderen Ort im Gebäude (Turnsaal, Werkraum, Musikzimmer,…) nur mit Genehmigung der Lehrperson verlassen. Dies gilt sinngemäß auch für Schulveranstaltungen.
* Die Beaufsichtigung der Schüler durch den Klassenlehrer endet beim Verlassen des Schulhauses bei der Eingangstüre.
* Nach Unterrichtsschluss dürfen die Schüler nicht mehr in die Klassen, diese bleiben versperrt.
* Während der Zeit zwischen Vormittags- und Nachmittagsunterricht ist das Schulgebäude zu verlassen. Eine Ausnahme bilden die Kinder, die sich in der Nachmittagsbetreuung befinden.
* Bei dislozierten Schulveranstaltungen wird Ort, Beginnzeit und Endzeit bekanntgegeben. Die gesetzliche Beaufsichtigung ist gewährleistet.
* Gefährdet ein Schüler durch sein Verhalten die Mitschüler oder sich selbst, kann er von einer Schulveranstaltung unter Angabe des Grundes ausgeschlossen werden.

Kleine Einführung in respektvolle menschliche Beziehungen

Die wichtigsten sechs Wörter sind:

"**Jetzt habe ich einen Fehler gemacht**."

Die wichtigsten fünf Wörter sind:

"**Das hast du gut gemacht**."

Die wichtigsten vier Wörter sind:

"**Was meinst du dazu?**"

Die wichtigsten drei Wörter sind:

"**Könntest du bitte ...?**"

Die wichtigsten zwei Wörter sind:

"**Danke schön!**"

Das wichtigste Wort ist:

"**Wir**."

Nach Pearl Nitsche

Nonverbales Klassenzimmermanagement

Die Schul- und Hausordnung ist für jeden Schulpartner deutlich sichtbar im Schulgebäude anzubringen und wurde in dieser Form beschlossen und zur Kenntnis genommen.

**Die Mitglieder des Schulforums**